

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Freiburger Straße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Erleichterung der baulichen Nutzung im Bereich zwischen Müllheimer Straße und Ziegelmattestraße. Bei den gegebenen Grundstücksverhältnissen, die zu ändern kein Anlaß gegeben ist, kann die bauliche Nutzung des Flst. Nr. 4211/3, daß sich winkelförmig um das Flst. Nr. 4211, legt dadurch erleichtert werden, daß die Baugrenze auf dem Flst. Nr. 4211/3 in der Nord-West-Ecke um wenige Meter nach Nord-Westen verschoben wird. Öffentliche Belange stehen dem nicht entgegen.

Neuenburg am Rhein, den 26.08.1988



J. Rueb

Rueb
Stellvertretender Bürgermeister

